

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Vorsteuererstattungen Zehender GmbH

Im Folgenden möchten wir Ihnen unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen bekannt geben, welche wir für die Abwicklung Ihres Auftrages zugrunde legen. Wir bieten Rückerstattungen sowie Umsatzsteuererklärungen für Schweizer Transport- und Reiseunternehmen in ganz Europa.

1. Datenschutz

- 1.1. Persönliche Kundendaten werden vertraulich behandelt und an keine Drittpersonen verkauft oder für andere Zwecke verwendet.
- 1.2. Der Auftraggeber ist einverstanden, dass wir Daten an Steuervertreter oder Finanzämter, sowie weitere Geschäftskunden für Vollmachten oder weitere notwendige Dokumente für die Einreichung der Unterlagen, weitergeben dürfen.

2. Angebote

- 2.1. Der Kunde erhält auf Wunsch ein Angebot, welches für ihn zusammengestellt wird. Nach Annahme der Offerte, wird ein Vertrag ausgearbeitet.
- 2.2. Die Offerte ist ab Zustelldatum 30 Tage gültig.

3. Vertragsabschluss

- 3.1. Wünscht der Kunde keine Offerte, wird ihm direkt ein Vertrag ausgearbeitet, welcher für den Kunden persönlich zusammengestellt wurde.
- 3.2. Mit Unterzeichnung des Vertrags, ist der Kunde mit unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.

4. Kündigung

- 4.1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den laufenden Vertrag 3 Monate vor Jahresende schriftlich aufzulösen.
- 4.2. Sollte der Auftraggeber über keine flüssigen Mittel verfügen und ein Konkursverfahren gegen ihn eingeleitet wurde, werden von den erstatteten, jedoch nicht ausgezahlten Beträgen, 20% an den Auftragnehmer ausbezahlt und der Vertrag wird per sofort aufgelöst.

5. Gewährleistung

- 5.1. Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für nicht rückerstattete Beträge seitens der Finanzämter und kann dem Kunden diese nicht garantieren.

6. Rechnungen und Zahlungen

- 6.1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die ihm in Rechnung gestellten Dienstleistungen innert der genannten Frist zu bezahlen.
- 6.2. Der Auftragnehmer darf dem Kunden Zwischenrechnungen für geleistete Dienstleistungen stellen.
- 6.3. Der Auftragnehmer wird die endgültige Rechnung erst dann stellen, wenn die Zahlung des Finanzamtes an den Kunden oder die Vorsteuererstattungen Zehender GmbH überwiesen wurde.
- 6.4. Die Zahlungsfrist liegt bei 20 Tagen nach Rechnungsstellung.

- 6.5. Sollte die Rechnung nicht beglichen werden, wird ein Mahnverfahren eingeleitet.
- 6.6. Sollte der Auftraggeber die Rechnung nach mehrfachen Erinnerungen nicht begleichen, wird ohne weitere Informationen ein Betreibungsverfahren eingeleitet.

7. Miete Telepass / Viacard

- 7.1. Das Mietverhältnis beginnt, wenn das Mietobjekt bei der Vermieterin abgeholt wird und endet, wenn der Telepass sowie die ViaCard bei der Vermieterin zurückgegeben wird.
- 7.2. Der Mieter/in haftet für die ordnungsgemässe Rückgabe des Telepasses sowie der dazugehörigen ViaCard in vollem Umfang.
- 7.3. Sollte die ViaCard oder der Telepass verloren gehen, nicht zurückgebracht werden, oder beschädigt, wird die Kautions einbehalten sowie eine Administrationsgebühr von CHF 100.- verrechnet.

8. Gerichtsstand

- 8.1. Der Unterzeichnete des Vertrags erklärt, die obenstehenden Geschäftsbedingungen durchgelesen zu haben und damit einverstanden zu sein.
- 8.2. Die Parteien vereinbaren als Gerichtsstand 9430 St. Margrethen / SG
- 8.3. Es kommt das Schweizer Recht zur Anwendung.